

sel beträgt schon annähernd diese Haftpflichtsumme. Wenn das nicht alles mit viel Glück gegangen wäre, dann hätte diese Haftpflichtsumme nicht gereicht.

Das Mindeste ist, dass man prüft, ob die heutige Mindestversicherungssumme effektiv ausreicht. Nach Artikel 35 der Verkehrsversicherungsverordnung muss die Mindestversicherungssumme für ein Velo – ich ziehe jetzt einen Vergleich – 2 Millionen Franken betragen! Nach der etwas besonderen Logik der bundesrätlichen Antwort wären also drei Velos – diese müssten für 6 Millionen Franken versichert sein – gefährlicher als ein mit 1700 Litern Flugbenzin beladenes Experimentalflugzeug. Geschätzter Herr Bundesrat, da stimmt etwas mit dem Verhältnis nicht. Ich möchte, dass Sie das überprüfen lassen. So etwas kann nicht sein! Es widerspricht jeglicher Vernunft.

Die Mindestversicherungssumme für ein Motorfahrzeug muss nach Artikel 3 der genannten Verordnung 5 Millionen Franken betragen. Ein ganz normales Auto ist in den Augen des Bundesrates also etwa gleich gefährlich wie ein mit 1700 Litern Flugbenzin beladenes Experimentalflugzeug, das abstürzt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier das Verhältnis stimmt.

Ich überlasse es Ihnen, mit Ihrer eigenen Vorstellungskraft zu entscheiden, ob der Vergleich mit drei Velos oder einem Auto zutreffend ist. Auf jeden Fall stimmt die Versicherungssumme nicht. Ich bin der Überzeugung, dass wir uns nicht auf die Auftretenswahrscheinlichkeit verlassen und hoffen können, dass jedes Mal so viel Glück dabei ist. Darum bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen. Ich verlange nichts anderes, als dass die Höhe der Prämie für Experimentalflugzeuge überprüft wird, sodass für solche Mehrbelastungen nicht eines Tages die öffentliche Hand aufkommen muss.

Noch ein letztes Wort: Der Bundesrat weiss, dass es bei gefährlichen Gütern der Fall sein könnte, dass die normale Mindestversicherungssumme im Unglücksfall nicht ausreicht. Deshalb bestimmt Artikel 12 der besagten Verordnung, dass Fahrzeuge mit Gefahrgütern eine Mindestversicherungssumme von 15 Millionen Franken aufweisen müssen. Bei solchen Transporten weiss der Bundesrat also offensichtlich, dass man nicht immer nur auf das ungeheure Glück spekulieren kann, das wir in Basel beim Flugzeugabsturz hatten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mich, wenn man diesen Vergleich kennt, die Antwort schon etwas befremdet hat.

Ich möchte Sie sehr bitten, hier nicht nur auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, sondern das Postulat anzunehmen, damit diese Haftpflichtsumme effektiv überprüft und auch entsprechend angepasst werden kann.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Postulates.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst eine Bemerkung: Heute ist die Haftung so geregelt, dass es eine scharfe Kausalhaftung gibt. Das heisst, der Eigentümer eines Flugzeugs haftet mit seinem ganzen Vermögen für einen Unfall. Nun zeigt gerade der Fall Basel, dass das auch nicht immer befriedigend ist. Vielfach ist der Eigentümer die Swiss oder eine andere, riesige Fluggesellschaft mit einem gewaltigen Aktienkapital. Wenn das ein Hobbypilot ist, dann haftet er mit seinem Vermögen. Das kann tatsächlich unter Umständen nicht genügen.

Deswegen gibt es eine zweite Verpflichtung: ein Versicherungsobligatorium. Dieses Versicherungsobligatorium wird nach internationalen Grundsätzen nach dem Gewicht des Flugzeugs festgelegt. Das ist an und für sich vernünftig. Ein leichtes Flugzeug macht potenziell weniger Schäden als ein grosses und schweres Flugzeug. Wenn ein Segelflugzeug runterfliegt – ich meine unglücklicherweise, nicht landend –, ist das etwas anderes, als wenn es ein Airbus ist.

Bei diesem Flugzeug betrug die Obergrenze rund 5 Millionen Franken. Da muss ich Frau Fetz sagen: Sie haben völlig Recht, der Unfall in Basel hätte sehr viel gravierender ausgehen können – das ist wahr –, und der Schaden hätte die 5 Millionen Franken weit übersteigen können. Sie sagten, da stimme etwas nicht; sie sagten auch, man solle doch jetzt aus diesem Fall lernen. Wenn ich das alles so ansehe, muss ich sagen: Ja, ich glaube, aus diesem Fall muss man lernen.

Es ist tatsächlich notwendig, das zu überprüfen. Wir haben auch gesagt: Zumindest international möchten wir es überprüfen. Ich finde aber auch, wir müssten es in der Schweiz überprüfen. Man kann ja auch mal gescheitert werden.

Sie haben jetzt gesprochen. Nachdem ich Sie gehört habe, muss ich sagen: Doch, das leuchtet mir ein. Draussen im Gang hat mir noch jemand zugeraunt, Sie hätten heute Geburtstag. Von daher bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Der Bundesrat möchte ein sachlich begründetes Geburtstagsgeschenk machen. Er nimmt das Postulat entgegen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 22 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

07.3590

**Motion Stadler Hansruedi.
Konzept zur Gewährleistung
der langfristigen Sicherheit
vor Naturgefahren**

**Motion Stadler Hansruedi.
Dangers naturels.
Stratégie visant à garantir
la sécurité à long terme**

Einreichungsdatum 26.09.07

Date de dépôt 26.09.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Stadler Hansruedi (CEg, UR): Ich habe zwar heute nicht Geburtstag, aber ich danke dem Bundesrat trotzdem, dass er bereit ist, meine Motion anzunehmen, und zwar auch aus sachlichen Gründen. Ich erlaube mir dazu noch folgende Bemerkungen und zum Teil auch Fragen:

Seit Jahren häufen sich die Unwetterereignisse in der Schweiz. Dadurch werden enorme Schäden verursacht, auch sind viele Menschen in unserem Land von Unwetter-schäden betroffen. Wenn ich alleine die Zeitspanne von 1972 bis 2005 nehme, waren zwei Drittel aller Gemeinden in dieser Zeitspanne von Hochwasserschäden betroffen. Ebenfalls für die Zeit von 1972 bis 2005 sprechen wir von einer Gesamtschadenssumme von rund 12 Milliarden Franken. Ich denke, eine solche Summe ist volkswirtschaftlich durchaus relevant. Die Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren geht uns somit alle etwas an. Die punktuellen Massnahmen zur Beseitigung der unmittelbaren Unwetter-schäden waren und sind durchaus richtig und wichtig; trotzdem handelt es sich nur um Symptombekämpfung.

Es sind zahlreiche Herausforderungen anzugehen. Eine grosse Herausforderung ist die Klimaerwärmung. Dabei geht es nicht nur um die Berggebiete, zum Beispiel beim Permafrost, sondern zu denken ist auch an ein drohendes «Klein-Venedig», gerade in einer Stadt wie Bern. Dass wir eine griffige Klimapolitik brauchen, müssen wir heute eigentlich nicht mehr diskutieren; darüber haben wir uns gerade anlässlich der Klimadebatte von letzter Woche unterhalten, und der Tiger ist gesprungen.

Handlungsbedarf besteht für mich aber vor allem auch auf folgenden Ebenen: Erstens ist die Zunahme von Schäden zu verhindern, zweitens ist unser Lebensraum nachhaltig zu schützen, und drittens ist die Prävention im Bereich der Naturgefahren zu verbessern.

Ich fordere nun mit meiner Motion ein Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren. Dieses Konzept muss meines Erachtens unter anderem folgende Aspekte umfassen: den Bedarf an Schutzmassnahmen in baulicher, planerischer und organisatorischer Hinsicht und insbesondere auch die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung der Präventivmassnahmen.

Mit Befriedigung habe ich aus der Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis genommen, dass auch nach seiner Ansicht in den kommenden Jahren für den Schutz vor Naturgefahren erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Damit stellt sich nun die folgende Frage: Welches ist hier der Stand der Vorbereitung dieses Geschäftes? Um den Finanzbedarf langfristig zu sichern, sollen auch mögliche Formen einer alternativen Finanzierung geprüft werden. Hier stellt sich heute die Frage: Ist ein Fonds nach wie vor ein Thema? Und schlussendlich zur Sanierung der grossen Flusskorrektionswerke: Hier werden enorme Summen benötigt werden. Gemäss der Antwort des Bundesrates sollte das UVEK bis Ende 2007 Entscheidungsgrundlagen zum Projekt der dritten Rhonekorrektur vorlegen und ebenso die entsprechende Finanzierung dazu. Damit stellen sich noch die folgenden beiden Fragen: Was haben die Entscheidungsgrundlagen gezeigt, die ja jetzt vorliegen? Von welchem Finanzbedarf muss man hier ausgehen?

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Abschliessend danke ich dem Bundesrat, wenn er die Arbeiten an diesem Konzept zügig vorantreibt. Dann müssen wir uns schlussendlich auch vergegenwärtigen, dass es keine absolute Sicherheit vor Naturgefahren gibt. Es bleibt ein Restrisiko, und mit diesem Restrisiko müssen wir leben, und wir müssen auch lernen, damit umzugehen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie Herr Stadler sagt, ist es richtig, dass wir lernen müssen, mit einem Risiko umzugehen. Aber dabei wollen wir es nicht bewenden lassen, deswegen beantragen wir auch die Annahme seiner Motion. Wir können relativ genau beziffern, wie viele Schäden wir durch richtige Präventionsmassnahmen verhindern können. Das sind unglaubliche Verhältniszahlen. Bei jedem Kredit, der in späteren Jahren vielleicht einmal auf Sie zukommen wird, gilt es, diesen Grundsatz immer wieder zu zeigen. Leider sieht man das dann immer erst, nachdem sich wieder eine Naturkatastrophe ereignet hat. Aus diesen Gründen erarbeiten wir hier ein Konzept und beantragen die Annahme der Motion.

Wir sind in Verhandlungen mit der Privatassekuranz, aber auch mit den kantonalen Gebäudeversicherungen über den «Naturkatastrophenfänger». Es geht dabei um die Idee, dass ähnlich wie beim Prinzip der Gebäudeversicherung ein Betrag in der Grössenordnung von fünf Rappen als Versicherungssumme bezahlt wird, die dann bei Grossschäden, die durch Naturkatastrophen verursacht worden sind, erstens für die Schadensbegleichung, zweitens aber auch für die Prävention eingesetzt wird. Im Moment ist die Assekuranz davon noch nicht so wahnsinnig begeistert, aber wenn wir es mit den Gebäudeversicherungen machen würden, dann könnte es eher klappen. Wir sind hier also an der Arbeit.

Es gibt eine andere Schiene, die wir auch prüfen – ich weiss nicht, wie verlässlich sie ist –, das ist die Teilzweckbindung bei der CO₂-Abgabe. Das geht jetzt dieses Jahr in Vernehmlassung. Aus dieser Teilzweckbindung könnte man eben nicht nur Gebäudesanierungen bezahlen, sondern auch Präventionen gegen solche Schäden. Das ist die Adaptation, also ein wichtiger Teil der praktischen Klimapolitik. Wenn das ab 2012 budgetwirksam werden könnte, dann gäbe es noch im Jahre 2009 einen Antrag des Bundesrates. Was die dritte Rhonekorrektur betrifft, so kostet sie nach jetzigen Berechnungen etwa eine Milliarde Franken, wovon 65 Prozent der Bund bezahlen muss. Hier wollen wir Ihnen noch dieses Jahr eine Sonderbotschaft unterbreiten.

Angenommen – Adopté

07.3566

Interpellation Reimann Maximilian. Hochwasserabfluss am Bielersee.

Überschwemmungskatastrophe in aareabwärts gelegenen Regionen

Interpellation Reimann Maximilian. Inondations autour du lac de Bienne. Une catastrophe pour les régions situées sur le cours inférieur de l'Aar

Einreichungsdatum 17.09.07

Date de dépôt 17.09.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.08

Le président (Berset Alain, premier vice-président): Monsieur Reimann, pouvez-vous nous dire si vous êtes satisfait de la réponse du Conseil fédéral ou si vous demandez la discussion?

Reimann Maximilian (V, AG): Die Antwort des Bundesrates ist recht kurz und knapp ausgefallen. Sie ist entsprechend lückenhaft, was mich als Interpellanten nur teilweise befriedigt. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir Diskussion zu gewähren.

Le président (Berset Alain, premier vice-président): Monsieur Reimann demande la discussion. – Ainsi décidé.

Reimann Maximilian (V, AG): Damit Sie sich in die Lage der damals betroffenen Bevölkerung entlang dem unteren Aarelauf versetzen können, bitte ich Sie, sich an die ominösen Tage der zweiten Augustwoche letzten Jahres zurückzuerinnern. Da gab es sintflutartige Regenfälle im westlichen und südlichen Bernbiet. Zu heftigen Überschwemmungen kam es aber entlang der unteren Aare in den Kantonen Solothurn und Aargau, mindestens teilweise verursacht durch die unsachgerechte Regulierung des Wehrs am Bielersee; unsachgerecht deshalb, weil die Wassermenge wesentlich grösser war, als sie gemäss der interkantonalen sogenannten «Murgenthaler Bedingung» hätte sein dürfen. Im Aargau hat man stets Vertrauen in die Einhaltung dieser Durchflussbedingung gehabt. Wäre sie eingehalten worden, hätte es danach, bis zur Mündung in den Rhein bei Koblenz, niemals derart grosse Schäden gegeben. Mindestens das steht ohne Zweifel fest.

Nun ging es mir darum, dass solche Ereignisse künftig möglichst vermieden werden könnten. Da sich aber die Interessen des Kantons Bern einerseits und der Kantone Aargau und Solothurn andererseits aus verständlichen Gründen in die Quere kommen, glaube ich, dass wir es hier mit einem Fall von Bundeshilfe gemäss Artikel 44 unserer Verfassung zu tun haben, sodass der Bund unterstützend eingreifen sollte. Dem verschliesst sich der Bund denn auch nicht; er hilft via Bundesamt für Umwelt. Aber er ist im konkreten Fall noch nicht vom Fleck gekommen. Gemäss meinem Wissensstand liegt heute, also sieben Monate nach der Hochwasserkatastrophe, noch nicht einmal eine zuverlässige Ereignisanalyse vor.

Offenbar vertritt der Kanton Bern nach wie vor die Meinung, dass die Bedienung des Wehrs am Bielersee in der fraglichen Zeit strikte nach Reglement erfolgt sei. Im Aargau ist man – wie ich mich noch dieser Tage an zuständiger Stelle nochmals erkundigt habe – aber nach wie vor der Meinung, dem sei nicht so. Entsprechend setzt man im Aargau auch auf eine generelle Verbesserung des gültigen Regulierungsreglementes über die drei Jurarandseen, also den Bieler-, den Neuenburger- und den Murtensee, wenn möglich natür-